

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kinderbegleitkosten Versicherung mit späterer Umwandlung in eine Sonderklasseversicherung



Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz ist altersabhängig:

Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr:

- ✓ Kostenübernahme für eine Begleitperson im Spital
- ✓ Ersatzleistung, falls keine Kosten für die Begleitperson
- ✓ Selbstbehalte der Sozialversicherung
- ✓ Impfungen
- ✓ Bezahlung einer Pauschale bei schweren Erkrankungen

Vom 12. Geburtstag bis zum vollendeten 18. LJ:

- ✓ Sonderklasse: Kostendeckung ergänzend zur Sozialversicherung
- ✓ Medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen wegen Folgen eines Unfalls
- ✓ Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäuser
- ✓ Ersatztagegeld statt Kostenersatz
- ✓ Krankentransportkosten
- ✓ Rehabilitationstagegeld
- ✓ Bergungskosten
- ✓ Bezahlung einer Pauschale bei schweren Erkrankungen

Ab dem 19. Lebensjahr:

- ✓ Sonderklasse: Kostendeckung ergänzend zur Sozialversicherung für medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen
 - wegen Folgen eines Unfalls
 - wegen schweren Erkrankungen, die im Tarif abschließend aufgezählt sind
- ✓ Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäuser
- ✓ Ersatztagegeld statt Kostenersatz
- ✓ Krankentransportkosten
- ✓ Rehabilitationstagegeld
- ✓ Bergungskosten

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosmetische Behandlungen
- ✗ Geschlechtsangleichende Operationen
- ✗ Präventive Behandlungen und Operationen
- ✗ Künstliche Befruchtung
- ✗ Schwangerschaft und Entbindung
- ✗ Folgen von Selbstmordversuchen
- ✗ Zahnimplantationen

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Eingeschränkte Kostendeckung bis zu den im Tarif angeführten Versicherungssummen in Nicht-Vertragskrankenhäusern
- ! Heilbehandlungen wegen bestimmter Ursachen oder Ereignisse, z.B. Alkohol- und Suchtgift- Missbrauch, strafbare vorsätzliche Handlungen
- ! Bestimmte Zimmerkategorien

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ **Österreich:** Kostendeckungsgarantie und Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern in ganz Österreich
- ✓ **Europa:** Kostendeckungsgarantie und Direktverrechnung in allgemein öffentlichen Krankenhäusern
- ✓ **Überall dort,** wo es keine Kostendeckungsgarantie und Direktverrechnung gibt, besteht Anspruch bis zu den im Tarif angeführten Versicherungssummen



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vor Vertragsabschluss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular - wie zum Beispiel zur Sozialversicherung oder zum Gesundheitszustand - vollständig und ehrlich zu beantworten. Genauso sind im Falle einer telefonischen Befragung zum Gesundheitszustand alle Fragen vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist UNIQA schriftlich über Änderungen zu informieren z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen oder Behandlungen.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. sind Aufenthaltsbestätigungen mit der Diagnose und ärztliche Unterlagen an die UNIQA Versicherung AG zu übermitteln.
- Wichtige Änderungen sind der UNIQA Versicherung AG bekanntzugeben, z.B. eine Adressänderung (Änderung des Wohnsitzes), eine Änderung der Sozialversicherung, der Wegfall der Sozialversicherung, der Abschluss einer zusätzlichen Krankenversicherung oder die Kostenerstattung von dritter Seite wie etwa durch die Sozialversicherung.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nicht vor Zustellung der Polizze und nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.